

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung
der Gemeindevertretung am 22.04.2024

TOP 6.2. 1. Änderung Bebauungsplan Am Sonnenhang
Hier:

- a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Endbach beschließt die Fassung des

a) Abwägungsbeschluss:

Die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend der Vorschläge in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag ein Beschluss hierüber gefasst.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

b) Satzungsbeschluss:

Der vorliegende Bebauungsplan „Am Sonnenhang - 1. Änderung“ bestehend aus dem Textteil sowie der Begründung wird hiermit ohne Änderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungsbüros Vollhardt, Marburg, mit Planstand Februar 2024. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzl.):	<u>23</u>	davon anwesend:	<u>18</u>
Abstimmung: dafür:	<u>16</u>	dagegen:	<u>1</u>
		Stimmenthaltung:	<u>1</u>

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

35080 Bad Endbach , den 24.04.2024

(Siegel)

()

Bad Endbach